# Badische Landesbibliothek Karlsruhe

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

### Baden / Ständeversammlung

### Karlsruhe, 1819 - 1918


Protokoll über den feierlichen Schluß der Ständeversammlung
(20.07.1904)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

Visual Library

# Protokoll

über

## den feierlichen Schluß der Ständeversammlung

am 20. Juli 1904.

---

Der getroffenen Anordnung zufolge fand die Feierlichkeit des Landtagsschlusses heute vormittag 10 Uhr in dem Sitzungssaale der Zweiten Kammer statt, woselbst vor den Abgeordnetenbänken Sitze für die Mitglieder der Ersten Kammer bereitet waren.

Nachdem diese, ihren I. Vizepräsidenten, Herrn Graf von Bodman, an der Spitze in den Saal eingetreten waren und wie die bereits versammelten Abgeordneten der Zweiten Kammer ihre Plätze eingenommen hatten, erschienen die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums und hielt der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. von Brauer, folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs soll der Landtag heute verabschiedet werden. Die Allerhöchste Entschließung lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. von Brauer, den gegenwärtigen Landtag in Unserem Namen zu schließen, denselben sonach vor den vereinigten Kammern Unserer getreuen Stände für geschlossen zu erklären.

Gegeben zu St. Blasien, den 14. Juli 1904.
(gez.) Friedrich.

(gez.) von Brauer. Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
(gez.) Schwoerer.

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich zu beauftragen geruht, in dieser Abschiedsstunde Ihnen Seinen freundlichen Gruß und Seinen fürstlichen Dank für Ihre ausdauernden und erfolgreichen Arbeiten zu übermitteln.

Die Feststellung des Staatsvoranschlags für 1904/05 erforderte Ihre besondere Aufmerksamkeit. Der mit Beginn des Jahrhunderts eingetretene Rückschlag in unserem Wirtschaftsleben übte auf die Staatseinnahmen einen ungünstigen Einfluß aus, der sich um so empfindlicher bemerkbar machte, als ihm ein entsprechender Rückgang der Staatsausgaben nicht gegenüber stand. Die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt erforderte daher die Anwendung außergewöhnlicher Maßnahmen. Die Großherzogliche



Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Regierung erkennt es mit besonderem Danke, daß Sie ihren Vorschlägen beigetreten und in verständnisvoller Würdigung der durch die gegenwärtige Finanzlage begründeten Notwendigkeit der Erhöhung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer Ihre Zustimmung erteilt haben, ohne die der Vollzug des außerordentlichen Budgets in dem von Ihnen bewilligten Umfang nicht möglich gewesen wäre. Wenn auch berechtigter Grund zu der Annahme besteht, daß der Tiefstand der wirtschaftlichen Krisis nunmehr überwunden ist und wir in der laufenden Budgetperiode wieder mit einer, wenn auch in mäßigen Grenzen sich bewegenden Vermehrung der ordentlichen Staatseinnahmen rechnen dürfen, so wird doch die Regierung der gespannten Lage unserer Finanzen auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit widmen und ihr Bestreben fortgesetzt darauf gerichtet bleiben müssen, die Ausgaben auf das durch die Einnahmen gegebene Maß zurückzuführen.

Durch die Annahme einer Anzahl von Regierungsvorlagen aus dem Gebiet der Justiz-, der Unterrichts- und der inneren Verwaltung haben bedeutungsvolle Interessen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens eine erwünschte Förderung erfahren. Den Gemeinden ist durch eine Reihe zweckdienlicher Bestimmungen die Erfüllung ihrer stets wachsenden Aufgaben erleichtert worden.

Durch die jüngsten Beschlüsse des Landtages findet eine Frage ihre Lösung, die seit langem weite Kreise der Bevölkerung bewegt hat. Anknüpfend an die unserer Verfassung von Anbeginn eingepflanzten und bei jeder Reform entschiedener ausgeprägten freiheitlichen Grundsätze verwirklichen die neuen Gesetze fruchtbare Gedanken, welche eine wesentliche Erweiterung der Volksrechte verbürgen, zugleich aber eine Gewähr dafür schaffen, daß auch die in der Minderzahl befindlichen, für das Volksleben tätigen Kräfte eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Landtage erhalten.

Was die Staatsbürger und die Körperschaften durch diese Erweiterung des ihnen auf die Bildung der Volksvertretung zustehenden Einflusses gewinnen, das wird auch fürs Ganze ein Gewinn sein, wenn die neuen Rechte in einem auf das Gesamtwohl gerichteten Geiste geübt werden. Daß dem so sein werde, dieses Vertrauen hat den erhabenen Landesherrn erfüllt, als Er nach reiflicher Erwägung zur Änderung der Verfassung die Zustimmung gab. Möge auch in den neuen Formen der alte gute Geist erhalten bleiben. Möge dieser Geist zurückdrängen, was im Kampfe der Interessen und Meinungen trennt, umsomehr aber hervortreten lassen, was dem Ganzen dienlich ist und Alle in der gemeinsamen Liebe zum Vaterland einigt. Dann wird es der Regierung auch künftighin gelingen, mit der nach den neuen Grundsätzen gebildeten Volksvertretung für das Wachsen des Volkes in Gesittung und Wohlstand erfolgreich zusammenzuwirken. — Möge Gottes Segen über dem geschaffenen Werke walten!

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für geschlossen.

Mit einem auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausgebrachten dreimaligen begeisterten Hochruf fand die Feierlichkeit ihren Abschluß, worauf die Mitglieder der Ersten Kammer den Saal verließen und, den Vizepräsidenten an der Spitze, in ihren Sitzungssaal zurückkehrten.

Zur Beurkundung.

Karlsruhe, den 20. Juli 1904.

Der I. Vizepräsident
der Ersten Kammer der Ständeversammlung:
Graf von Bodman.

Die Sekretäre:
A. Freiherr von Rüdt.
Graf von Hennin.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg